

Eröffnungsbilanz

zum

01. Januar 2022

**Eigenbetrieb
Ha-Py Schul-IT**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Rechtliche Grundlagen	5
B. Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz	5
C. Prüfung durch das RPA des Landkreises	6
D. Erste Eröffnungsbilanz	7
E. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (zugleich Anhang gemäß §§ 57 i. V. m. 61 Abs. 1 KomHKVO)	9
<u>F. Anlagen</u>	10
F.1 Forderungsübersicht	11

A. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb ist eine organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit des Landkreises Hameln-Pyrmont, die ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 - TOP 5 - der **Gründung** des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT“ zum 01.01.2022 zugestimmt und aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, 2010) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 161, 2018) in der derzeit gültigen Fassung den Beschluss über die Betriebssatzung gefasst.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist eine zentrale und möglichst standardisierte digitale Bildungsinfrastruktur für die Schulen zu schaffen und zu etablieren und den administrativen Support der vorhandenen technischen Bildungsinfrastruktur zu gewährleisten sowie bestehende Strukturen zu optimieren. Seine Tätigkeit kann sich im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit auch auf die Schulen der übrigen kommunalen Schulträger im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont erstrecken. Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen bei Bedarf durch gesonderte Vereinbarungen. Die Städte Hameln und Bad Münder, die Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge sowie die Gemeinde Emmerthal haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und den Landkreis Hameln-Pyrmont in Form von mandatierenden Zweckvereinbarungen mit der Durchführung des IT-Supports an den in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen zum 01.01.2022 beauftragt.

Der Eigenbetrieb ist auf **unbestimmte Dauer** errichtet.

Für den Eigenbetrieb ist eine kaufmännische und eine technische **Betriebsleitung** bestellt, die gleichberechtigt nach Maßgabe der Regelungen der Betriebssatzung zur Vertretung des Eigenbetriebes befugt sind. Weiterer Regelungen hierzu trifft die Dienstanweisung für die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Ha-Py Schul-IT.

Für den Eigenbetrieb ist gem. § 140 Abs. 2 NKomVG ein **Betriebsausschuss** gebildet worden, der aus sechs stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern besteht. Er beschließt insbesondere über alle Betriebsangelegenheiten, für die weder die Betriebsleitung, der Kreistag oder der Landrat/die Landrätin zuständig ist, sowie über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. S. d. § 117 NKomVG ab einem Betrag im Einzelfall von mehr als 25.000 € (§ 27 Abs. 3 EigBetrVO bleibt unberührt). Außerdem bereitet er die Beschlüsse des Kreistages vor.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebs beträgt 30.000 €.

B. Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz

Die **Wirtschaftsführung** und das **Rechnungswesen** des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT erfolgt gem. § 140 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 27 f. EigBetrV sowie § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung auf Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfas-

sungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO; sog. „NKR-Form“).

Die erste Eröffnungsbilanz ist in € aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Kreistag beschließt über die erste Eröffnungsbilanz, die nach den Vorschriften der EigBetrVO, des NKomVGs sowie unter Anwendung der KomHKVO aufgestellt ist.

C. Prüfung durch das RPA des Landkreises Hameln-Pyrmont

Die erste Eröffnungsbilanz unterliegt gem. § 157 NKomVG der Rechnungsprüfung. Mit dem RPA ist abgestimmt worden, dass die Erste Eröffnungsbilanz zeitgleich mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt wird.

Aktiva		2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen		
1.2 Lizenzen		
1.3 Ähnliche Rechte		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
2.3 Infrastrukturvermögen		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		
2.8 Vorräte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
3. Finanzvermögen		0,80
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
3.2 Beteiligungen		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3.4 Ausleihungen		
3.5 Wertpapiere		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		
3.8 Privatrechtliche Forderungen		0,80
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		
4. Liquide Mittel		29.999,20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		
Passiva		2022 - Euro -
1. Nettoposition		30.000,00
1.1 Basisreinvestvermögen		30.000,00
1.1.1 Reinvermögen		30.000,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.5 Sonstige Rücklagen		
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)		
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren/Ergebnisvortrag		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenausschlag		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1.3 Liquiditätskredite		
2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		

Passiva	2022 - Euro -
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	
2.5.1 Durchlaufende Posten	
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	
3.1.1 Pensionsrückstellungen	
3.1.2 Beihilferückstellungen	
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
3.8 Andere Rückstellungen	
4. Passive Rechnungsabgrenzung	

Bilanzsumme	2022 - Euro -
	30.000,00

Bilanzsumme	2022 - Euro -
	30.000,00

Hameln, den 05.05.2023
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre in € (sofern nicht auf der Passivseite ausgewiesen)
1. Haushaltsreste - Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt
2. Bürgschaften
3. Gewährleistungsverträge
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Landkreis Hameln-Pyrmont Der Landrat Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT	
gez. Carsten Vetter	gez. Sabine Özbek
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00
	0,00

E. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen (zugleich Anhang gemäß §§ 57 i. V. m. 61 Abs. 1 KomHKVO)

Die **Aktivseite** weist zum 01.01.2022 eine **Bilanzsumme in Höhe von 30.000 €** aus.

Diese setzt sich zusammen aus dem **Finanzvermögen**, welches eine privatrechtliche Forderung in Höhe von 0,80 € ausweist und den **Liquiden Mittel** mit einem Bankkontenbestand von 29.999,20 €.

Der **Bankkontenbestand** entspricht dem zum 30.12.2021 eingezahltem Stammkapital des Stammhaushaltes in Höhe von 30.000 € abzüglich einer durch die Bank erhobenen Gebühr für Kontoauszüge des Monats Dezember 2021. Eine Fehlaussteuerung des Kontos führte zur unrechtmäßigen Abbuchung der Kontoauszugsgebühr, die die Bank in 2022 wieder dem Konto gutschrieb. Die bilanzierte privatrechtliche Forderung in Höhe von 0,80 € entspricht der Rückerstattungsforderung gegenüber der Bank.

Die **Passivseite** weist zum 01.01.2022 eine **Bilanzsumme in Höhe von 30.000 €** aus und entspricht damit dem Saldo der Aktivseite.

Sie beinhaltet die **Nettoposition**, die das Reinvermögen in Höhe von 30.000 € ausweist. Dieses entspricht der Höhe der vom Landkreis eingebrachten finanziellen Grundaussstattung für die Gründung des Betriebes.

Damit der Eigenbetrieb zum 01.01.2022 seine Geschäftstätigkeit aufnehmen konnte, war es erforderlich, das Bankkonto bereits im Dezember 2021 einzurichten und das erforderliche Stammkapital bereitzustellen.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT

Hameln, 05.05.2023

gez.
Kaufmännische Betriebsleitung
Carsten Vetter

gez.
Technische Betriebsleitung
Sabine Özbek

F. Anlagen

F. 1 Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag am 01.01.2022 ²⁾	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020	Mehr(+)/ we- niger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen						
Forderungen aus Transferleistungen						
Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,80	0,80				0,80
Summe aller Forderungen	0,80	0,80				0,80

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.